

Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Geschichtsdidaktik umfassen

- Kenntnisse der wesentlichen Bedingungsfaktoren des Geschichtsunterrichts, von geschichtsdidaktischen Theorien und Ansätzen, fachspezifischen Unterrichtsformen, -methoden und -medien sowie Instrumenten der Leistungsbewertung;
- die Fähigkeit, auf der Grundlage ausgewählter Literatur geschichtsdidaktische Positionen zu entwickeln und auf geschichtswissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden und unterrichtspraktische Lösungen zu entwickeln.

9.2.4. Meldung zur Prüfung / Prüfungsberechtigte

Bei der Meldung zur Prüfung kann der Kandidat/die Kandidatin einen Prüfer/eine Prüferin wählen und weitere entsprechend den Vorgaben des örtlichen Prüfungsamtes benennen. Dabei sollte die fachliche Zuständigkeit der Prüfer/Prüferinnen beachtet werden. Das Niedersächsische Landesprüfungsamt für Lehrämter bestimmt den/die Vorsitzende(n) der Prüfungskommission.

10. Geschichte als drittes Unterrichtsfach im Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Hauptschule

Das Studium wird abgeschlossen durch einen mit mindestens "ausreichend" benoteten studienbegleitenden Leistungsnachweis in Didaktik der Geschichte, der frühestens im vierten Studiensemester und nur in Verbindung mit je zwei aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen erbracht werden kann. Diese sind:

- a) ein Proseminar zur Einführung in die Geschichtsdidaktik für Lehramtsstudiengänge. Die Teilnahme an diesem Proseminar ist durch eine Teilnahmebescheinigung nachzuweisen;
- b) ein Hauptseminar zur Geschichtsdidaktik.

Der studienbegleitende Leistungsnachweis wird in Verbindung mit dem Hauptseminar zur Geschichtsdidaktik in Form einer schriftlichen Arbeit erbracht. Die Bescheinigung kann nur von fachlich zuständigen Mitgliedern des Prüfungsamtes ausgestellt werden.

Bei der Meldung zur Prüfung sind einschließlich der Veranstaltungen zu a) und b) nachzuweisen:

- 6 Semesterwochenstunden aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft und
- 6 Semesterwochenstunden aus dem Bereich der Geschichtsdidaktik.

11. Geschichte als Erweiterungsfach im Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Hauptschule

Das Studium der Geschichte als Erweiterungsfach setzt die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Hauptschule, voraus. Für Geschichte als Erweiterungsfach gelten die gleichen Studien- und Prüfungsbestimmungen wie für Geschichte als erstes oder zweites Unterrichtsfach; jedoch beschränkt sich die Prüfung auf die Arbeit unter Aufsicht und die mündliche Prüfung. Eine schriftliche Hausarbeit (Examensarbeit) wird nicht gefordert.

Diese Studienordnung wurde am 23. Mai 1996 vom Dekan des Fachbereich 3, Sozialwissenschaften, als „Vorläufige Studienordnung“ bis zum Erlaß einer neuen Prüfungsordnung durch das Niedersächsische Kultusministerium in Kraft gesetzt.

Studienordnung für das Unterrichtsfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Realschulen an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg

Vorbemerkungen

Die vorliegende Studienordnung konkretisiert vor allem die Anforderungen, die durch die Prüfungsordnungen an Studierende des Unterrichtsfaches Geschichte für das Lehramt an Realschulen gestellt werden. Diese Anforderungen sind Mindestanforderungen. Zum Geschichtsstudium gehört es, den angebotenen Freiraum angemessen zur Pflege eigener Interessen und für die Schwerpunktbildung zu nutzen.

Vom Interesse an Geschichte ist in dieser Studienordnung nicht die Rede; es wird bei Studierenden dieser Fachrichtung vorausgesetzt. Doch sollte jeder, der das Geschichtsstudium beginnt, frühzeitig erproben, ob sein Interesse an Geschichte stark genug ist, dieses Fach mit Aussicht auf Erfolg und trotz unsicherer Berufsaussichten und gelegentlich schwieriger Studienbedingungen auch mit Freude zu studieren. Von Beginn an muß der Blick notwendigerweise auf spätere Berufsziele und Berufsaussichten gerichtet sein.

Für Überlegungen, die jeder/jede Studierende des Unterrichtsfaches Geschichte für sich anstellen muß, ob nämlich Geschichte das richtige Studienfach und wie das eigene Geschichtsstudium über die Mindestanforderungen hinaus zu gestalten ist, stehen die Hochschullehrer/innen des Faches Geschichte als Gesprächspartner/innen zur Verfügung.

Exemplare der jeweiligen Prüfungsordnungen sind bei der Außenstelle Oldenburg des Niedersächsischen Landesprüfungsamtes für Lehrämter erhältlich. Über die Leistungsanforderungen informieren auch die Merkblätter der Zentralen Studienberatung. Die Zentrale Studienberatung informiert ferner über Übergangsregelungen bei der Einführung neuer Prüfungsordnungen. Für Probleme, die sich aus der Auslegung der Prüfungsordnung ergeben, ist die Außenstelle Oldenburg des Niedersächsischen Landesprüfungsamtes für Lehrämter zuständig. Zusätzlich sollten die Anschläge am Schwarzen Brett des Historischen Seminars und des Faches Geschichte beachtet werden.

Im Studiengang "Lehramt an Realschulen" sind folgende Studienabschlüsse möglich:

- Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen mit Geschichte als erstem, zweitem oder drittem Unterrichtsfach;
- nach Abschluß der Ersten Staatsprüfung in drei anderen Unterrichtsfächern kann Geschichte für das Lehramt an Realschulen als Erweiterungsfach, das heißt als zusätzliches Unterrichtsfach, gewählt werden;
- im Rahmen des Weiterbildungsstudiums kann das Unterrichtsfach Geschichte nach dem Abschluß der Ersten und der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen auch für das Lehramt an Realschulen studiert werden.

1. Ausbildungs- und Studienziele

Geschichtswissenschaft beschäftigt sich mit vergangener und gegenwärtiger politisch-sozialer Wirklichkeit, mit Menschen, Strukturen, Prozessen und Ereignissen in Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Sie thematisiert diese Dimensionen in ihrem Zusammenhang und unter dem Gesichtspunkt ihres Wandels in der Zeit. Das Geschichtsstudium erfüllt zudem die Aufgabe, die Studierenden für die didaktische Dimension des Faches zu qualifizieren, d. h. für die Analyse der Entstehung und der Veränderungen des Geschichtsbewußtseins in der Gesellschaft und die Formen der Vermittlung von Geschichte in schulischen und außerschulischen Institutionen sowie den Medien.

Das Studium der Geschichtswissenschaft soll dazu dienen,

- die Entstehung gegenwärtiger politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Verhältnisse kennenzulernen und kritisch zu durchdenken sowie sich in der Konfrontation mit vergangenen Geschichtsepochen des geschichtlichen Wandels und der jeweiligen Eigenständigkeit dieser Epochen bewußt zu werden;
- Einsichten in die Verlaufsformen geschichtlicher Prozesse zu gewinnen, bei deren wissenschaftlicher Erforschung und Darstellung sich der Vielfalt der Methoden bewußt zu werden, die eigenen methodischen Voraussetzungen zu erkennen und die Tragfähigkeit geschichtstheoretischer Modelle und moderner sozialwissenschaftlicher Theorien zu überprüfen;
- sich der Interessen- und Zeitbedingtheit der Beschäftigung mit Geschichte und damit auch der gesellschaftlichen Verantwortung von Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht bewußt zu werden;

- sich die Qualifikation zu selbständiger Forschung und eigenverantwortlicher Vermittlung von Geschichte im Hinblick auf künftige Berufsfelder zu erwerben. Dazu sind fächerübergreifende Studien erforderlich.

Die Geschichtswissenschaft muß die politisch-wertende Beurteilung in ihre theoretische Reflexion einbeziehen. Historiker/innen sollen ihre eigenen sozialen Voraussetzungen, Funktionen und Aufgaben kritisch reflektieren können und auch dadurch zur Klärung und Beeinflussung von gesellschaftlichem und politischem Bewußtsein beitragen. In diesem Sinne erfüllt die Geschichtswissenschaft eine aufklärerische Funktion in der Gesellschaft.

Während des Studiums des Unterrichtsfaches Geschichte sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben,

- historische Quellen aufzufinden sowie sach- und methodenadäquat zu erschließen und zu interpretieren;
- sich den jeweiligen Forschungsstand zu geschichtswissenschaftlichen Themen selbständig anzueignen sowie Geschichtsdarstellungen und -deutungen zu analysieren und zu beurteilen;
- Sachverhalte und Probleme des Faches Geschichte in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhang angemessen darzustellen und kritisch zu beurteilen;
- sich die theoretischen und methodischen Grundlagen der Didaktik der Geschichte anzueignen und in ihrer Bedeutung für die Unterrichtspraxis und die jeweiligen Berufsfelder von Historikern und Historikerinnen angemessen zu beurteilen;
- in Realbegegnungen Sachquellen und historische Stätten selbständig zu analysieren und in ihrem historischen und gegenwärtigen Zusammenhang zu interpretieren sowie ihre Bedeutung für das kulturelle Umweltbewußtsein zu reflektieren und zu vermitteln.

Inhalte, Formen und Lernziele der einzelnen Lehrveranstaltungen sind in unterschiedlicher Weise auf diese Ausbildungsziele bezogen. Die Inhalte des Geschichtsstudiums lassen sich in keinem Gegenstands- und Problemerkatalog erschöpfend erfassen, da sich der Student/die Studentin mit Geschichte unter zahlreichen Aspekten am Beispiel einer nicht übersehbaren Zahl zeitlicher und räumlicher Schwerpunkte befassen kann. Diese Vielfalt schließt die Formulierung eines eindeutigen Lernzielkatalogs und einer schlüssig begründbaren Abfolge von Lernschritten aus. Aufgabe der Studienordnung kann es daher nur sein, den Studierenden die zeitliche und inhaltliche Planung eines methodisch abgesicherten Geschichtsstudiums zu ermöglichen und damit eine Grundlage für die Weiterbildung während der späteren Berufspraxis zu schaffen.

2. Studienberatung

Das Studium beginnt mit der von Vertretern der Lehrenden und der Fachschaft Geschichte gemeinsam organisierten Beratung für alle Studienanfänger/innen des Faches Geschichte in der allgemeinen Orientierungswoche. In diesen Veranstaltungen, deren Termine und Orte jeweils im Veranstaltungsverzeichnis der Universität erscheinen, werden allgemeine Fragen des Geschichtsstudiums an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg besprochen und der Aufbau des Geschichtsstudiums in den Grundzügen vorgestellt. Eine intensive Beratung über die Leistungsanforderungen und die Möglichkeiten einer sinnvollen Planung des Studiums erfolgt in dem für alle Erstsemester obligatorischen Proseminar "Einführung in das Studium der neueren Geschichte". Der Leiter/die Leiterin dieser Lehrveranstaltung wird für Studienanfänger/innen in der Regel der/die Ansprechpartner/in sein, wenn Schwierigkeiten in den ersten Studiensemestern auftauchen oder Unklarheit über bestimmte Regelungen besteht. Selbstverständlich stehen auch alle anderen Hochschullehrer/innen in ihren regelmäßig angebotenen Sprechstunden für Auskünfte über Fragen des Geschichtsstudiums zur Verfügung. Außerdem bietet die Fachschaft Geschichte eine Studienberatung an. Orts- und Terminangaben sind dem Schwarzen Brett des Faches Geschichte zu entnehmen. Für alle Studiengänge des Faches Geschichte sind in der Zentralen Studienberatung Merkblätter erhältlich, die kontinuierlich ergänzt werden und deshalb die jeweiligen Veränderungen in den Anforderungen durch neue Prüfungsordnungen berücksichtigen. Hier wie auch in den Sprechstunden der Lehrenden des Faches Geschichte sind ebenfalls Auskünfte über etwaige Übergangsregelungen zu erhalten. Nach etwa drei bis vier Semestern sollte der Student/die Studentin die Gelegenheit nutzen, mit einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin die Planung des weiteren Studiums und damit die langfristige Vorbereitung auf das Abschlußexamen zu erörtern.

3. Sprachkenntnisse

3.1. Funktion

Sprachkenntnisse sind für Studierende der Geschichtswissenschaft unverzichtbar, da ihnen sonst die Mehrzahl der Quellen zur Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der frühen Neuzeit und ein bedeutender Teil der Forschungsliteratur, nicht zuletzt auch zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, verschlossen bliebe. Ohne Kenntnis moderner Fremdsprachen ist z. B. die wissenschaftliche Analyse von Problemen der Geschichte der europäischen Nachbarstaaten, der USA oder der Dritten Welt nicht möglich. Übersetzungen von Quellen können

zwar die erste Orientierung erleichtern, nicht jedoch die intensive Interpretation fremdsprachiger Originalquellen ersetzen.

3.2. Umfang

Der Mindestumfang der Sprachkenntnisse wird durch die Prüfungsordnung vorgeschrieben. Für das Lehramt an Realschulen gelten folgende Regelungen: Wenn Geschichte erstes oder zweites Unterrichtsfach ist, muß bei der Meldung zur Prüfung

- der Nachweis fachgebundener Lateinkenntnisse sowie
- der Nachweis von Kenntnissen in einer modernen Fremdsprache

erbracht werden.

3.3. Nachweis der Sprachanforderungen

3.3.1 Moderne Fremdsprachen

Die Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache werden nachgewiesen durch

- das Abiturzeugnis;
- im Zeugnis des erweiterten Sekundarabschlusses I nach vierjährigem Unterricht nachgewiesene mindestens ausreichende Leistungen in der jeweiligen Sprache;
- ein Abschlußzertifikat der Volkshochschule;
- die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung einer Hochschule, die mindestens Kenntnisse nach Buchstabe b vermittelt;
- Zeugnisse über die mindestens zweijährige Teilnahme an dem in der jeweiligen Landessprache geführten Unterricht einer ausländischen Schule oder
- durch das Bestehen einer Übersetzungsklausur, die vom Historischen Seminar organisiert wird. Hierbei ist innerhalb von vier Stunden ein fremdsprachiger Text im Umfang von ca. zwei Schreibmaschinenseiten ins Deutsche zu übersetzen, wobei die Benutzung von Hilfsmitteln wie Wörterbücher usw. zulässig ist. Die Klausur kann jeweils am Ende eines Semesters geschrieben werden. Der Termin wird durch Anschlag am Schwarzen Brett des Faches Geschichte bekanntgegeben. Die Anmeldung muß spätestens vier Wochen vor Semesterschluß unter Angabe der gewählten Fremdsprache im Sekretariat des Historischen Seminars erfolgen.

Ausnahmeregelungen können auf Antrag vom Niedersächsischen Kultusministerium genehmigt werden.

3.3.2. Fachgebundene Lateinkenntnisse

Die fachgebundenen Lateinkenntnisse werden nachgewiesen durch

- eine vierstündige Übersetzungsklausur am Ende des von der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg angebotenen Lateinkurses I oder eine mündliche Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer, die nach dem Lateinkurs I von dem Kursleiter/der Kursleiterin und einem Fachvertreter/einer Fachvertreterin für Alte oder Mittelalterliche Geschichte oder Geschichte der frühen Neuzeit gemeinsam am Schluß des Semesters durchgeführt wird, deren Ergebnis jeweils mit mindestens "ausreichend" oder "bestanden" bewertet wird;
- durch einen der unter 3.3.1. Punkt a - d aufgeführten Nachweise oder
- durch einen Nachweis über das Kleine Lateinum, das Lateinum oder das Große Lateinum.

3.3.3. Hinweise zur Vorbereitung von Sprachprüfungen

Die Wahl der Vorbereitungsart auf die universitätsinternen oder die externen Prüfungen steht den Studierenden frei. Je nach dem Umfang der vorhandenen Sprachkenntnisse kann das Selbststudium, der Besuch von Volkshochschulkursen, Intensivkursen während der vorlesungsfreien Zeit oder der von der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg angebotenen Sprachkurse (z. B. Französisch) sinnvoll sein. Die von der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg angebotenen Sprachkurse sind in einer besonderen Rubrik "Sprachkurse" des gedruckten Veranstaltungszeichnisses aufgeführt. Den Studierenden wird dringend empfohlen, sich schon in den ersten Semestern intensiv um den Erwerb fehlender Sprachkenntnisse zu bemühen.

4. Proseminare

4.1. Funktion

Die Proseminare sollen auf das vertiefende Studium und die forschungsbezogene Erarbeitung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Themenkomplexe und deren wissenschaftliche Darstellung und Vermittlung

im weiteren Verlauf des Studiums vorbereiten. Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Veranstaltungen den Studierenden helfen,

- Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu erlernen und einzuüben;
- historische Quellen zu erschließen, zu analysieren und zu interpretieren;
- die wichtigsten Hilfsmittel und Untersuchungsmethoden der einzelnen Teilbereiche der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsdidaktik kennenzulernen und ihre Anwendung zu erproben;
- Einsicht in die Entstehung sowie die Interessen- und Standortgebundenheit eines historischen Urteils und die Tragfähigkeit unterschiedlicher methodischer Ansätze zu gewinnen;
- unterschiedliche geschichtstheoretische und geschichtsdidaktische Konzeptionen zu erkennen und zu beurteilen;
- sich der politischen Funktion und der gesellschaftlichen Verantwortung der Geschichtswissenschaft und des Geschichtsunterrichts bewußt zu werden;
- die mündliche und schriftliche Darstellung geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Probleme zu versuchen.

Um die Studierenden stärker zu aktiver Mitarbeit zu motivieren, sollen die wissenschaftlichen Arbeitstechniken und die fachspezifischen Methoden der Analyse und Darstellung möglichst jeweils an einem Sachthema oder einer Anzahl von Themenkomplexen, die nach ihrer didaktischen Eignung auszuwählen sind, eingeübt werden.

4.2. Durchführung

Die fachwissenschaftlichen Proseminare werden für Studierende aller Studiengänge des Faches Geschichte angeboten. Bei der "Einführung in die Didaktik der Geschichte" finden wegen der unterschiedlichen künftigen Berufsfelder getrennte Veranstaltungen für Studierende des Magisterstudienganges und der Lehramtsstudiengänge statt. Für jedes Prüfungsgebiet - Neuere Geschichte, Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Didaktik der Geschichte - wird jedes Semester mindestens ein Proseminar angeboten. Da eine intensive und effektive Mitarbeit der Studierenden nur bei überschaubaren Teilnehmerzahlen möglich ist, sorgt die Studiengangskommission Geschichte, soweit die Lehrkapazität im Fach Geschichte dieses zuläßt, für eine entsprechende Zahl von Proseminaren für jedes Prüfungsgebiet. In diesem Fall wird durch eine Teilnehmerbegrenzung für die einzelne Veranstaltung eine etwa gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die Proseminare des jeweiligen Prüfungsgebiets angestrebt, ohne Studierende von dem Besuch der Proseminare dieses Prüfungsgebiets insgesamt auszuschließen.

4.3. Reihenfolge

Die "Einführung in das Studium der neueren Geschichte" sollte von den Studierenden im 1. und 2. Studiensemester belegt werden. Für die "Einführung in die Didaktik der Geschichte" empfiehlt sich eine Belegung im 3. oder 4. Studiensemester. Die "Einführung in die Mittelalterliche Geschichte" und die "Einführung in die Alte Geschichte" können erst nach Absolvierung zumindest des ersten Teils der "Einführung in das Studium der neueren Geschichte" besucht werden, da beide in ihrer didaktischen Gestaltung davon ausgehen, daß die in der "Einführung in das Studium der neueren Geschichte" behandelten grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens den Studierenden bereits bekannt sind.

5. Weitere Formen von Lehrveranstaltungen

5.1. Vorlesungen

Vorlesungen sollen im Überblick Zeitepochen, Grundprobleme und Forschungskontroversen der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsdidaktik verdeutlichen. Sie dienen nicht primär der Vermittlung von reinem Faktenwissen und können auch nicht die eigene Lektüre ersetzen. Nach ihrer Struktur sind sie bei gründlicher Nachbereitung besonders gut geeignet, sich ein Teilgebiet für die Zwischenprüfung oder für das mündliche Abschlußexamen zu erarbeiten. Sie sind zum Teil mit Kolloquien verbunden, um den Teilnehmern/Teilnehmerinnen Gelegenheit zu Rückfragen und zur Diskussion abweichender Standpunkte und Beurteilungsmaßstäbe zu geben oder um Einzelprobleme intensiver diskutieren zu können. Größere Zeitschnitte oder Themen werden in einer Folge von Vorlesungen über mehrere Semester verteilt behandelt. Bei diesen Sequenzen bildet jede Vorlesung eine in sich abgeschlossene Einheit. Sie kann entsprechend auch ohne Kenntnis der vorhergehenden besucht werden.

5.2. Übungen

Übungen dienen vornehmlich der Erprobung und Anwendung der in den Proseminaren erlernten methodischen Fähigkeiten an einem begrenzten Themenkomplex. Sie können auch - etwa in Form eines Lektürekurses - auf

ein Hauptseminar im folgenden Semester vorbereiten oder als Begleitveranstaltung zu einer Vorlesung die vertiefte Erarbeitung einzelner Problemkreise ermöglichen, z. B. durch die Diskussion von Forschungskontroversen oder die exemplarische Interpretation wichtiger Quellentexte. Kurse, die sich ausschließlich mit der Interpretation ausgewählter Quellen zu einem bestimmten Zeitabschnitt oder Problemfeld beschäftigen, erleichtern nicht nur später die Anfertigung von Hauptseminarreferaten, sondern sind auch eine günstige Vorbereitung auf die Abschlußklausuren.

5.3. Hauptseminare

In den Hauptseminaren steht die Rezeption des Forschungsstandes und die selbständige Erarbeitung einzelner Teilbereiche des Seminarthemas durch die Teilnehmer/innen im Mittelpunkt. Sie sollen den Studierenden eine Gelegenheit bieten, anhand der eigenen Erfolge und Schwierigkeiten beim Bibliographieren, der Quellenerschließung und -interpretation und der kritischen Rezeption der Forschungsliteratur sich zu vergewissern, wie weit sie zu einer eigenständigen Analyse und Darstellung geschichtswissenschaftlicher, geschichtsdidaktischer oder geschichtstheoretischer Sachverhalte - eine der Voraussetzungen für die spätere Anfertigung der Examensarbeit - in der Lage sind. Die Teilnahme an der Seminardiskussion bietet daneben die Chance, die eigene Artikulationsfähigkeit im wissenschaftlichen Gespräch zu überprüfen und eine gewisse Sicherheit in der Anwendung der Fachtermini zu gewinnen.

Der Besuch von Hauptseminaren setzt den Besuch von Proseminaren voraus und empfiehlt sich erst ab dem 4./5. Semester. Für die aktive Mitarbeit in den Hauptseminaren in Alter und Mittelalterlicher Geschichte und vielfach auch in Geschichte der frühen Neuzeit sind Lateinkenntnisse unverzichtbar. Um die Effizienz der Seminararbeit zu sichern, ist die persönliche Anmeldung und die Übernahme eines Arbeitsauftrags in der Vorbesprechung am Ende des vorhergehenden Semesters, spätestens in einer der ersten Sprechstunden in den Semesterferien notwendig. Aufnahmen zu Beginn des laufenden Semesters können nur in begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei Studienorts- oder Studienfachwechsel, erfolgen.

5.4. Fachpraktikum

Das Fachpraktikum ist gemäß Prüfungsordnung für die Studierenden aller Lehrämter in einem der beiden Unterrichtsämter verbindlich. Es wird in der Regel nach dem 4. - 6. Studiensemester absolviert. Das Fachpraktikum wird während und nach dem Wintersemester eines jeden Jahres angeboten. Im Fachpraktikum werden die Studierenden systematisch in Fragen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht eingeführt und unterrichten unter Aufsicht eines Mentors/einer Mentorin an einer Schule eine kleinere Unterrichtseinheit. Die Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums findet in der Universität statt. Das Fachpraktikum muß mit einem Schein über die erfolgreiche Teilnahme nachgewiesen werden.

Die Meldung zum Fachpraktikum erfolgt jeweils im Sommersemester vor dem Beginn des beabsichtigten Fachpraktikums. Entsprechende Anschläge am Schwarzen Brett des Zentrums für pädagogische Berufspraxis (ZpB) sind zu beachten. Das ZpB und die Bezirksregierung Weser-Ems sind bemüht, die Zuweisung für Praktikanten/innen so zügig zu bearbeiten, daß jeder Praktikant/jede Praktikantin zu Beginn des Wintersemesters weiß, an welcher Schule und in welchen Lerngruppen er/sie unterrichten wird. Dies ist auch für eine zweckentsprechende Gestaltung des Vorbereitungsseminars unerlässlich.

5.5. Exkursionen

Exkursionen dienen dazu, den Studierenden den Erkenntniswert nichtschriftlicher Quellen für die Erforschung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse der Vergangenheit bewußt zu machen und ihre Fähigkeiten in der Vermittlung von Geschichte zu entfalten. Die Teilnahme an fünf Exkursionstagen wird dringend empfohlen.

5.6. Kolloquien, Oberseminare, Doktorandenseminare

Zur Vorbereitung auf das Examen und zur gemeinsamen Erörterung der dabei auftauchenden Probleme soll möglichst ein Kolloquium für Examenskandidaten / Examenskandidatinnen besucht werden.

Eine Möglichkeit zu intensiver Diskussion des Forschungsstandes und zur eigenen Forschungsarbeit und damit vielfach auch zur langfristigen Vorbereitung einer Examensarbeit bieten Oberseminare, Forschungskolloquien und Doktorandenseminare.

6. Schwerpunktbildungen

Die Studierenden sollten sich bei der Planung ihres Studiums nicht zu eng auf bestimmte Sektoren wie z. B. Geschichte der Außenpolitik oder Geschichte sozialer Bewegungen oder Frauengeschichte konzentrieren, son-

dem aus einem möglichst breiten Spektrum Veranstaltungen auswählen und in diesen Strukturen und Abläufe historischer Prozesse exemplarisch behandeln. Das Studium erstrebt keine chronologische Vollständigkeit. Es zielt auf Erkenntnis und kritisches Verständnis.

Schwerpunktsetzungen sind möglich

- nach den Großepochen der Geschichte (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der frühen Neuzeit, Geschichte des 19. oder des 20. Jahrhunderts) oder
- nach den systematischen Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft (z. B. Politische Geschichte, Wirtschaftsgeschichte, Sozialgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Geistes- und Kulturgeschichte, Regionalgeschichte, Frauen- oder Geschlechtergeschichte) oder
- in der Geschichtsdidaktik.

Solche Schwerpunktsetzungen sollten nur einen Teil des Geschichtsstudiums ausmachen, ein anderer Teil sollte dazu genutzt werden, sich einen Überblick über einzelne Geschichtsepochen sowie geschichtsdidaktische und geschichtstheoretische Problemfelder etwa durch das Selbststudium größerer Gesamtdarstellungen und/oder das Hören von Übersichtsvorlesungen zu verschaffen. Neben der Erschließung eines neuen Teilgebiets dienen alle Veranstaltungen der Erarbeitung und dem Einüben fachspezifischer Forschungs- und Vermittlungsmethoden. Neben dem Fachstudium im engeren Sinne sollten die Studierenden Veranstaltungen aus anderen Fachgebieten besuchen. Sinnvoll sind daneben die Erweiterung der Kompetenz in Fremdsprachen sowie der Erwerb zumindest von Grundkenntnissen in Daten- und Textverarbeitung.

7. Leistungsanforderungen in den Lehrveranstaltungen

Unabhängig von den durch die Prüfungsordnung geforderten Leistungsnachweisen ist in den seminaristischen Veranstaltungen (Proseminaren, Übungen, Hauptseminaren, Oberseminaren, Examenskolloquien) im Unterschied zu den Vorlesungen die aktive Mitarbeit der Teilnehmer/innen die Grundvoraussetzung für ein Gelingen der gemeinsamen Erarbeitung des Veranstaltungsthemas. Teilnehmer/innen können sich hier also nicht auf die passive Rolle des Zuhörers/der Zuhörerinnen beschränken und diese Veranstaltungen lediglich als Vorlesungsersatz nutzen.

7.1. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme

Dieser wird in den Prüfungsordnungen gefordert und setzt voraus

- regelmäßige Anwesenheit;
- Übernahme eines Arbeitsauftrags für eine Sitzung;
- Anfertigung einer den Anforderungen des Studiums entsprechenden schriftlichen Arbeit, die als Einzelleistung erbracht werden muß.

Auch wenn es die Prüfungsordnung nicht vorschreibt, kann auf Wunsch eine Benotung der schriftlichen Hausarbeit erfolgen. Besteht die Absicht, später die Universität zu wechseln, sollte diese Möglichkeit genutzt werden.

7.2. Nachweis der Wahlpflichtveranstaltungen und der Gesamtzahl der für ein ordnungsgemäßes Studium vorgeschriebenen Semesterwochenstunden

Als Nachweis dienen die Eintragungen im Studienbuch. Vor der Meldung zum Examen muß das ordnungsgemäße Studium im Fach Geschichte von dem/der Vorsitzenden der Studiengangskommission Geschichte bzw. seinem/er Beauftragten bescheinigt werden.

8. Mitgestaltung der Studierenden bei der Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltungen

Durch die Vorberatung des jeweiligen Lehrangebots der einzelnen Semester in der Studiengangskommission Geschichte ist der Einfluß der studentischen Vertreter/innen auf die Gestaltung des Lehrplans institutionell verankert. Die Studiengangskommission informiert alle Studierenden des Faches Geschichte durch die Herausgabe eines kommentierten Veranstaltungsverzeichnisses am Schluß eines Semesters über die Lehrveranstaltungen des folgenden Semesters. Die hier von den Lehrenden angebotenen Vorbesprechungen für seminaristische Veranstaltungen sollen den Studierenden nicht nur eine bessere Vorbereitung auf das folgende Semester ermöglichen und eine effektivere Durchführung der Veranstaltung etwa durch rechtzeitige Übernahme von Arbeitsaufträgen oder Bildung von Arbeitsgruppen erreichen, sondern auch eine Chance bieten, relativ frühzeitig das Konzept der Lehrveranstaltungen mit dem Dozenten/der Dozentin zu besprechen. Funktionsfähige Arbeitsgruppen können für die - von dem Dozenten/der Dozentin betreute - Vorbereitung und selbständige

Durchführung einer Seminarsitzung durch studentische Teilnehmer/innen hilfreich sein. Gruppenarbeit dient darüber hinaus drei Zielen:

- der Gewöhnung an Lern- und Arbeitsformen, für die Arbeitsteilung, gegenseitige Information und der Dialog grundlegend sind und die die Fähigkeit und Bereitschaft zur aktiven Beteiligung an der wissenschaftlichen Diskussion voraussetzen;
- der Entwicklung der individuellen Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit;
- der Überwindung studentischer Vereinzelung.

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit werden ebenso wie die Referate und schriftlichen Hausarbeiten von dem Dozenten/der Dozentin mit den Teilnehmern/Teilnehmerinnen besprochen. Die Beurteilung und eventuelle Benotung werden dabei eingehend erläutert, um den Studierenden den erreichten Stand ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und noch vorhandene Defizite zu verdeutlichen.

9. Examen

9.1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Ersten Staatsexamen

Bei der Meldung zum Ersten Staatsexamen, die etwa ein Jahr vor dem gewählten Prüfungstermin beim Niedersächsischen Landesprüfungsamt, Außenstelle Oldenburg, zu erfolgen hat, sind folgende Nachweise zu führen:

- a) erfolgreiche Teilnahme an
 - einer Lehrveranstaltung zum Bereich Geschichte des Altertums
 - einer Lehrveranstaltung zum Bereich Geschichte des Mittelalters
 - einem Proseminar und einem Hauptseminar zum Bereich Geschichte der Neuzeit (16.-20. Jahrhundert)
 - einer Lehrveranstaltung (Proseminar, Übung, Hauptseminar) zur Fachdidaktik. Die Teilnahme an einem geschichtsdidaktischen Hauptseminar setzt den Besuch eines geschichtsdidaktischen Proseminars voraus. Für den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem geschichtsdidaktischen Proseminar oder einer geschichtsdidaktischen Übung müssen die Leistungen der Teilnehmer/innen erkennen lassen, daß sie die für den Studiengang Lehramt an Realschulen erforderliche Mindestqualifikation in Geschichtsdidaktik erworben haben;
- b) erfolgreiche Teilnahme an einem Schulpraktikum im Fach Geschichte oder in dem zweiten Unterrichtsfach an einer Realschule und der Vor- und Nachbereitung an der Universität. Diese Bescheinigung wird sowohl von der Schule (Schulleiter/in) wie von der Universität (Veranstalter/in) unterschrieben;
- c) Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums im Gesamtumfang von 42 Semesterwochenstunden. Davon sind einschließlich der erfolgreichen Teilnahme nach Buchstabe a) nachzuweisen:
 - 10 Semesterwochenstunden aus dem Bereich der Geschichte des Altertums und dem Bereich der Geschichte des Mittelalters;
 - 10 Semesterwochenstunden aus dem Bereich der Geschichte des 16. - 20. Jahrhunderts;
 - 10 Semesterwochenstunden aus dem Bereich der Geschichtsdidaktik;
 - 12 Semesterwochenstunden in einem oder zwei fachwissenschaftlichen Schwerpunktgebieten oder in Geschichtsdidaktik nach Wahl des Studenten/der Studentin.

Den Studierenden wird außerdem dringend empfohlen:

- der Besuch von Veranstaltungen benachbarter sozial-, kultur- und wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen sowie
- die Teilnahme an Exkursionen (dafür kommen auch einschlägige Exkursionen anderer Fächer in Betracht) im Umfang von mindestens fünf Tagen.

9.2. Durchführung der Prüfungsteile

9.2.1. Schriftliche Hausarbeit

Der Kandidat/die Kandidatin kann wählen, ob er/sie die schriftliche Hausarbeit im ersten oder im zweiten Unterrichtsfach anfertigen will.

Die schriftliche Hausarbeit soll beweisen, daß der/die Studierende in einem geregelten Ausbildungsgang von den Proseminaren über Übungen bis zu den Hauptseminaren die notwendigen methodischen Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen Bearbeitung und Darstellung eines Problems der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik erworben hat.

Das Thema der Hausarbeit, für dessen Bearbeitung zwei Monate zur Verfügung stehen, wird unter fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen oder auch unter beiden Perspektiven gestellt.

Die Arbeit sollte 40-60 Schreibmaschinenseiten umfassen.

9.2.2. Arbeit unter Aufsicht

Eine Arbeit unter Aufsicht ist für jeden Geschichtsstudenten/jede Geschichtsstudentin beim Staatsexamen obligatorisch. Für die Arbeit unter Aufsicht (Klausur) wählt der Kandidat/die Kandidatin bei der Meldung zur Prüfung einen Bereich aus der

1. Geschichte des Altertums oder
2. Geschichte des Mittelalters oder
3. Geschichte des 16. - 18. Jahrhunderts oder
4. Geschichte des 19. Jahrhunderts oder
5. Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Die Klausur dauert vier Stunden. Der Kandidat/die Kandidatin erhält zu seinem/ihrer Klausurbereich drei Aufgaben zur Wahl, von denen eine zu bearbeiten ist. Im Zusammenhang mit den fachwissenschaftlichen Aufgaben können geschichtsdidaktische Aufgaben gestellt werden.

9.2.2.1. Allgemeine Hinweise zur Arbeit unter Aufsicht

Die Möglichkeit, sich im Schreiben von Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) zu üben, ist während des Studiums wenig vorhanden. Daher fehlt Examenskandidaten/Examenskandidatinnen bisweilen die Fähigkeit, die für die Klausur verfügbare Zeit richtig einzuteilen und das gestellte Thema trotz knapper Zeit klar und in angemessener Sprache zu behandeln. Es wird empfohlen, Angebote, das Schreiben von Klausuren zu üben, vor allem in Übungen für Fortgeschrittene, wahrzunehmen sowie Lehrende anzuregen, solche Möglichkeiten auch in anderen Veranstaltungen zu eröffnen. Die Probeklausuren können von dem Dozenten/der Dozentin mit den Beteiligten entweder individuell oder - wenn auf eine namentliche Kennzeichnung der Klausuren verzichtet wurde - mit der gesamten Gruppe der Klausurteilnehmer/innen besprochen werden.

Der Umfang des Gebietes, aus dem von dem Prüfer/der Prüferin drei Themen (Darstellung eines Problems oder Interpretation einer Quelle) zur Auswahl gestellt werden, richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad und dem Umfang der vorhandenen Forschungsliteratur und der in Oldenburg zugänglichen Quellensammlungen. In den Lehramtsstudiengängen werden die Klausuren jeweils zentral für jeden Hochschulstandort vom Niedersächsischen Landesprüfungsamt organisiert, das dafür Themenvorschläge der Fächer einfordert.

Etwa zwei Semester im voraus informiert das Fach Geschichte durch einen Anschlag am Schwarzen Brett, aus welchen Themenkomplexen (z. B. "Römischer Staat und Christentum", "Europäischer Absolutismus", "Nationalsozialistisches Herrschaftssystem") die Einzelthemen für das gewählte Klausurgebiet entnommen werden. Für diese Themenkomplexe werden jeweils ein Semester im voraus Listen geeigneter Vorbereitungsliteratur erstellt, die von den Studierenden im Sekretariat des Historischen Seminars abgeholt werden können. Dabei sollten die Studierenden in den dort ausliegenden Listen vermerken, welches Klausurgebiet sie für die Klausur gewählt haben.

Da der Examenskandidat/die Examenskandidatin nicht die drei konkreten Einzelthemen kennt, empfiehlt es sich nicht, Musterklausuren zu entwerfen und auswendig zu lernen, da sich diese Fixierung auf einen Text in der Klausursituation zumeist negativ auswirkt. Dagegen kann es sinnvoll sein, sich Gliederungen für mögliche Themen zu überlegen.

Hilfsmittel sind bei der Klausur nicht vorgesehen. Nur in den Fällen, in denen ein fremdsprachlicher Text zu interpretieren ist, können die entsprechenden Wörterbücher benutzt werden.

9.2.3. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten. In ihr weist der Kandidat/die Kandidatin vertiefte Kenntnisse nach in:

1. einem Teilbereich aus der Geschichtsdidaktik;
2. einem Teilbereich aus der Geschichte des Altertums oder der Geschichte des Mittelalters;
3. einem Teilbereich aus der Geschichte des 16. - 19. Jahrhunderts;
4. einem Teilbereich aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Hat der Kandidat/die Kandidatin einen der fachwissenschaftlichen Teilbereiche nach Punkt 2 - 4 bereits in der Arbeit unter Aufsicht bearbeitet, entfällt dieser für die mündliche Prüfung. Werden vier Themen geprüft, beträgt die Prüfungszeit je Thema etwa 15 Minuten, bei drei Themen umfaßt sie je etwa 20 Minuten. Die Prüfung beschränkt sich nicht auf die festgelegten Schwerpunktgebiete, sondern soll nach der Prüfungsordnung auch die

"Kenntnis zentraler Vorgänge und Problemstellungen der Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit" sowie die "Fähigkeit zur Interpretation und Einordnung historischer Quellen" aufzeigen.

9.2.3.1. Allgemeine Hinweise zur mündlichen Prüfung

Der Kandidat/die Kandidatin soll in der mündlichen Prüfung insgesamt die Fähigkeit nachweisen, Sachverhalte und Probleme aus dem Fach Geschichte

- in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhang angemessen darzustellen, bei ihrer Analyse methodisch vorzugehen und Lösungsversuche kritisch zu beurteilen;
- als Bestandteile sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Zusammenhänge zu erkennen;
- ihre didaktischen Konsequenzen und ihre Relevanz für berufliches Handeln zu bestimmen und Möglichkeiten problembezogener und interdisziplinärer Arbeit aufzuzeigen.

Da der Umfang der Themengebiete sich nach dem Umfang und dem Schwierigkeitsgrad der vorhandenen Literatur richtet, lassen sich hierüber keine allgemeinen Aussagen machen. Auch im Hinblick auf die spätere Unterrichtspraxis empfiehlt es sich, allgemeinere Themen zu wählen, da in der Prüfung auch die Fähigkeit bewertet wird, sich in ein umfangreiches Gebiet einzuarbeiten und die Probleme und Forschungskontroversen dieses Bereichs zu erkennen, angemessen wiederzugeben und in einer intersubjektiver Nachprüfung zugänglichen Form zu diskutieren. Obwohl die Prüfung nicht den Grad reiner Gedächtnisleistung festzustellen hat und entsprechend die Menge der Fakten kein entscheidendes Kriterium für die Notengebung bildet, setzt doch jede Diskussion kontroverser Forschungsstandpunkte und jede Beurteilung von Entwicklungstendenzen gesicherte Faktenkenntnisse voraus.

Es empfiehlt sich, vor Beginn der Vorbereitung auf das mündliche Examen mit dem Prüfer/der Prüferin den Umfang der Gebiete und die Fragen der geeigneten Vorbereitungslektüre zu klären.

Bei der Auswahl der fachwissenschaftlichen Themenkomplexe sind die in der Geschichtswissenschaft üblichen Zeiteinteilungen zu berücksichtigen. Sie sollten zeitlich und sachlich nicht zu eng geschnitten sein. Es können Themen aus der deutschen, aus der europäischen und aus der außereuropäischen Geschichte gewählt werden. Ebenso ist die Bildung eines regionalgeschichtlichen Schwerpunkts möglich. Die Themen sollten unter unterschiedlichen Aspekten behandelt werden, z. B.:

- Frauen- oder Geschlechtergeschichte
- Geschichte der internationalen Beziehungen
- Jüdische Geschichte.
- Kirchengeschichte
- Kulturgeschichte
- Mentalitätsgeschichte
- Politische Geschichte
- Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte
- Sozialgeschichte
- Umweltgeschichte
- Wirtschaftsgeschichte

Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Geschichtsdidaktik umfassen

- Kenntnisse der wesentlichen Bedingungsfaktoren des Geschichtsunterrichts, von geschichtsdidaktischen Theorien und Ansätzen, fachspezifischen Unterrichtsformen, -methoden und -medien sowie Instrumenten der Leistungsbewertung;
- die Fähigkeit, auf der Grundlage ausgewählter Literatur geschichtsdidaktische Positionen zu entwickeln und auf geschichtswissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden und unterrichtspraktische Lösungen zu entwickeln.

9.2.4. Meldung zur Prüfung / Prüfungsberechtigte

Bei der Meldung zur Prüfung kann der Kandidat/die Kandidatin einen Prüfer/eine Prüferin wählen und weitere entsprechend den Vorgaben des örtlichen Prüfungsamtes benennen. Dabei sollte die fachliche Zuständigkeit der Prüfer/Prüferinnen beachtet werden. Das Niedersächsische Landesprüfungsamt für Lehrämter bestimmt den/die Vorsitzende(n) der Prüfungskommission.

10. *Geschichte als drittes Unterrichtsfach im Lehramt an Realschulen*

Das Studium wird abgeschlossen durch je einen mit mindestens "ausreichend" benoteten studienbegleitenden Leistungsnachweis in

- a) der Geschichte der Neuzeit (16. - 20. Jahrhundert) und
- b) Didaktik der Geschichte,

die frühestens im vierten Semester und nur in Verbindung mit je zwei aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen erbracht werden können. Diese sind:

- a) ein Proseminar zur Einführung in die neuere Geschichte, und zwar entweder zur Geschichte des 16. - 18. Jahrhunderts oder zur Geschichte des 19. - 20. Jahrhunderts. Die Teilnahme an diesem Proseminar ist durch eine Teilnahmebescheinigung nachzuweisen. Im Anschluß daran ist ein Hauptseminar mit dem gleichen zeitlichen Schwerpunkt (16. - 18. Jahrhundert oder 19. - 20. Jahrhundert) wie das Proseminar zu besuchen;
- b) ein Proseminar zur Einführung in die Geschichtsdidaktik für Lehramtsstudiengänge. Die Teilnahme an diesem Proseminar ist durch eine Teilnahmebescheinigung nachzuweisen. Im Anschluß daran ist ein Hauptseminar zur Geschichtsdidaktik zu besuchen.

Die studienbegleitenden Leistungsnachweise werden in Verbindung mit den beiden Hauptseminaren zur Geschichtswissenschaft bzw. zur Geschichtsdidaktik in Form einer schriftlichen Arbeit erbracht. Die Bescheinigungen können nur von fachlich zuständigen Mitgliedern des Prüfungsamtes ausgestellt werden.

Bei der Meldung zur Prüfung sind einschließlich der Veranstaltungen zu a) und b) nachzuweisen:

- 10 Semesterwochenstunden aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft und
- 8 Semesterwochenstunden aus dem Bereich der Geschichtsdidaktik.

11. *Geschichte als Erweiterungsfach im Lehramt an Realschulen*

Das Studium der Geschichte als Erweiterungsfach setzt die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen voraus. Für Geschichte als Erweiterungsfach gelten die gleichen Studien- und Prüfungsbestimmungen wie für Geschichte als erstes oder zweites Unterrichtsfach; jedoch beschränkt sich die Prüfung auf die Arbeit unter Aufsicht und die mündliche Prüfung. Eine schriftliche Hausarbeit (Examensarbeit) wird nicht gefordert.

12. *Geschichte als Unterrichtsfach im Weiterbildungsstudium für das Lehramt an Realschulen*

Die Prüfung für Geschichte als erstes oder zweites bzw. drittes Unterrichtsfach im Weiterbildungsstudium für das Lehramt an Realschulen setzt die Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen voraus. Die Prüfungsbestimmungen für Geschichte als erstes oder zweites bzw. drittes Unterrichtsfach für die Erste Staatsprüfung gelten entsprechend. Gleichwertige Leistungen aus dem Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen können auf die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung angerechnet werden.

Studienordnung für das Unterrichtsfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg

Vorbemerkungen

Die vorliegende Studienordnung konkretisiert vor allem die Anforderungen, die durch die Prüfungsordnungen an Studierende des Unterrichtsfaches Geschichte für das Lehramt an Gymnasien gestellt werden. Diese Anforderungen sind Mindestanforderungen. Zum Geschichtsstudium gehört es, den angebotenen Freiraum angemessen zur Pflege eigener Interessen und für die Schwerpunktbildung zu nutzen.

Vom Interesse an Geschichte ist in dieser Studienordnung nicht die Rede; es wird bei Studierenden dieser Fachrichtung vorausgesetzt. Doch sollte jeder, der das Geschichtsstudium beginnt, frühzeitig erproben, ob sein Interesse an Geschichte stark genug ist, dieses Fach mit Aussicht auf Erfolg und trotz unsicherer Berufsaussichten und gelegentlich schwieriger Studienbedingungen auch mit Freude zu studieren. Von Beginn an muß der Blick notwendigerweise auf spätere Berufsziele und Berufsaussichten gerichtet sein.

Für Überlegungen, die jeder/jede Studierende des Unterrichtsfaches Geschichte für sich anstellen muß, ob nämlich Geschichte das richtige Studienfach und wie das eigene Geschichtsstudium über die Mindestanforderungen hinaus zu gestalten ist, stehen die Hochschullehrer/innen des Faches Geschichte als Gesprächspartner/innen zur Verfügung.

Exemplare der jeweiligen Prüfungsordnungen sind bei der Außenstelle Oldenburg des Niedersächsischen Landesprüfungsamtes für Lehrämter erhältlich. Über die Leistungsanforderungen informieren auch die Merkblätter der Zentralen Studienberatung. Die Zentrale Studienberatung informiert ferner über Übergangsregelungen bei der Einführung neuer Prüfungsordnungen. Für Probleme, die sich aus der Auslegung der Prüfungsordnung ergeben, ist die Außenstelle Oldenburg des Niedersächsischen Landesprüfungsamtes für Lehrämter zuständig. Zusätzlich sollten die Anschläge am Schwarzen Brett des Historischen Seminars und des Faches Geschichte beachtet werden.

Im Studiengang "Lehramt an Gymnasien" sind folgende Studienabschlüsse möglich:

- Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien mit Geschichte als erstem oder zweitem Unterrichtsfach;
- nach Abschluß der Ersten Staatsprüfung in zwei anderen Unterrichtsfächern kann Geschichte für das Lehramt an Gymnasien als Erweiterungsfach, das heißt als zusätzliches Unterrichtsfach, gewählt werden;
- im Rahmen des Weiterbildungsstudiums kann das Unterrichtsfach Geschichte nach dem Abschluß der Ersten und der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen auch für das Lehramt an Gymnasien studiert werden.

1. *Ausbildungs- und Studienziele*

Geschichtswissenschaft beschäftigt sich mit vergangener und gegenwärtiger politisch-sozialer Wirklichkeit, mit Menschen, Strukturen, Prozessen und Ereignissen in Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Sie thematisiert diese Dimensionen in ihrem Zusammenhang und unter dem Gesichtspunkt ihres Wandels in der Zeit. Das Geschichtsstudium erfüllt zudem die Aufgabe, die Studierenden für die didaktische Dimension des Faches zu qualifizieren, d. h. für die Analyse der Entstehung und der Veränderungen des Geschichtsbewußtseins in der Gesellschaft und die Formen der Vermittlung von Geschichte in schulischen und außerschulischen Institutionen sowie den Medien.

Das Studium der Geschichtswissenschaft soll dazu dienen,

- die Entstehung gegenwärtiger politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Verhältnisse kennenzulernen und kritisch zu durchdenken sowie sich in der Konfrontation mit vergangenen Geschichtsepochen des geschichtlichen Wandels und der jeweiligen Eigenständigkeit dieser Epochen bewußt zu werden;
- Einsichten in die Verlaufsformen geschichtlicher Prozesse zu gewinnen, bei deren wissenschaftlicher Erforschung und Darstellung sich der Vielfalt der Methoden bewußt zu werden, die eigenen methodischen Voraussetzungen zu erkennen und die Tragfähigkeit geschichtstheoretischer Modelle und moderner sozialwissenschaftlicher Theorien zu überprüfen;